

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**  
**gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines  
Gesetzes zu der Sitzstaatvereinbarung vom 10. Dezember 1974 zwischen  
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen  
Laboratorium für Molekularbiologie  
— Drucksachen 7/3332, 7/3553 —**

### **Bericht des Abgeordneten Blank**

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll der in Bonn am 10. Dezember 1974 unterzeichnete Sitzstaatvereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie zugestimmt werden. Danach hat die Bundesrepublik dem Laboratorium ein im Grundbuch von Heidelberg eingetragenes Grundstück zur Verfügung zu stellen und es auf ihre Kosten in einen baureifen Zustand zu bringen.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen betragen nach dem heutigen Stand insgesamt

9 225 000 DM,

woran sich das Land Baden-Württemberg mit 3 000 000 DM beteiligt. Die auf den Bundeshaushalt

entfallenden Kosten in Höhe von 6 225 000 DM verteilen sich auf

|      |               |
|------|---------------|
| 1974 | 1 000 000 DM  |
| 1975 | 3 000 000 DM  |
| 1976 | 2 225 000 DM. |

Deckung für diese Ausgaben ist im Haushaltsplan 1975 bei Kap. 30 03 Tit. 686 05 vorhanden. Für 1976 ist der Betrag im Haushaltsvoranschlag aufgenommen.

Daneben werden dem Bund und dem Land Baden-Württemberg Steuer- und Zollaussfälle wegen des internationalen Status der Beschäftigten bei dem Laboratorium entstehen, die auf etwa 270 000 DM jährlich mit steigender Tendenz geschätzt werden.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Forschung und Technologie, der die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 14. Mai 1975

#### **Der Haushaltsausschuß**

**Leicht**

**Blank**

Vorsitzender

Berichterstatler